Gemeinde Oberuzwil

Kanton St.Gallen
Gleichstellungs- und
Integrationsförderung

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER GEMEINDE

OBERUZWIL



Ausführliche Informationen
in vielen Sprachen finden
Sie online unter:

hallo.sg.ch

GEMEINDEVERWALTUNG OBERUZWIL

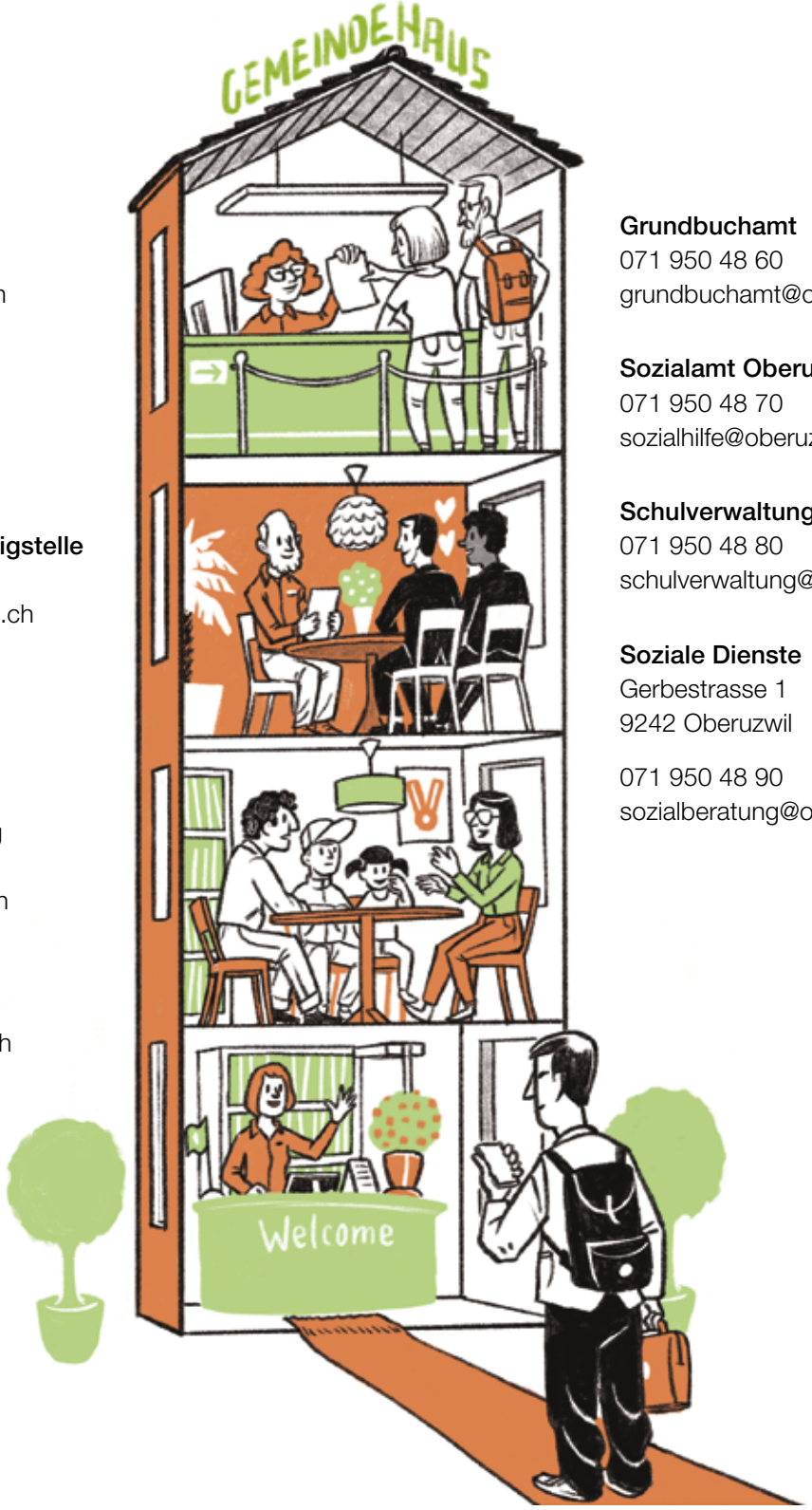

Einwohneramt
071 950 48 01
einwohneramt@oberuzwil.ch

Steueramt
071 950 48 10
steueramt@oberuzwil.ch

Finanzverwaltung/
Betreibungsamt/AHV-Zweigstelle
071 950 48 20
finanzverwaltung@oberuzwil.ch

Gemeinderatskanzlei
071 950 48 30
gemeinde@oberuzwil.ch

Liegenschaftenverwaltung
071 950 48 25
liegenschaften@oberuzwil.ch

Bauverwaltung
071 950 48 55
bauverwaltung@oberuzwil.ch

www.oberuzwil.ch

Grundbuchamt
071 950 48 60
grundbuchamt@oberuzwil.ch

Sozialamt Oberuzwil-Jonschwil
071 950 48 70
sozialhilfe@oberuzwil.ch

Schulverwaltung
071 950 48 80
schulverwaltung@oberuzwil.ch

Soziale Dienste
Gerbestrasse 1
9242 Oberuzwil

071 950 48 90
sozialberatung@oberuzwil.ch

ZUSAMMENLEBEN



Wohnen
Seite 4

Abfall
Seite 5

Sprache
Seite 6

Arbeit
Seite 7

Kinder, Jugendliche und Familie
Seite 8

Freizeit und Vereine
Seite 9

Bildungssystem Schweiz
Seite 10

Schule, Aus- und Weiterbildung
Seite 11

Gesundheit
Seite 12

Willkommen in der Schweiz
Seite 13

Politisches System
Seite 14

Verkehr
Seite 15

Haben Sie noch Fragen?
Seite 16

Wenn Sie diese Broschüre in **gedruckter Form** vorliegen haben, müssen Sie die Web-Links nicht abtippen, sondern können die QR-Codes zum Beispiel mit dem Smartphone einscannen.





Wenn Sie diese Broschüre in **digitaler Form** an einem Bildschirm betrachten, können Sie die QR-Codes anklicken oder antippen, um zu den verlinkten Web-Inhalten zu gelangen.

WOHNEN



Kontakte mit **Nachbar*innen** sind eine persönliche Bereicherung und können Ihnen in verschiedenen Situationen weiterhelfen.



In der **Hausordnung** sind Regeln wie Nachtruhe, Mittagsruhe, Nutzung gemeinsamer Plätze (Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze) festgehalten.



Die **Hausratversicherung** deckt Schaden und Verlust der eigenen Sachen.

Die **Privathaftpflichtversicherung** zahlt, wenn Sie Personen Schaden zufügen oder deren Eigentum beschädigen.



Die **Schlichtungsstelle** für Miet- und Pachtverhältnisse berät bei Problemen und Streitigkeiten sowohl Mieter*innen als auch Vermieter*innen.

www.oberuzwil.ch/
dienstleistungen/17507

ABFALL

Altglas / Konserven
- Schulanlage Bichwil
- Werkhof Oberuzwil
- Wilen

www.oberuzwil.ch/abfallarten/6782

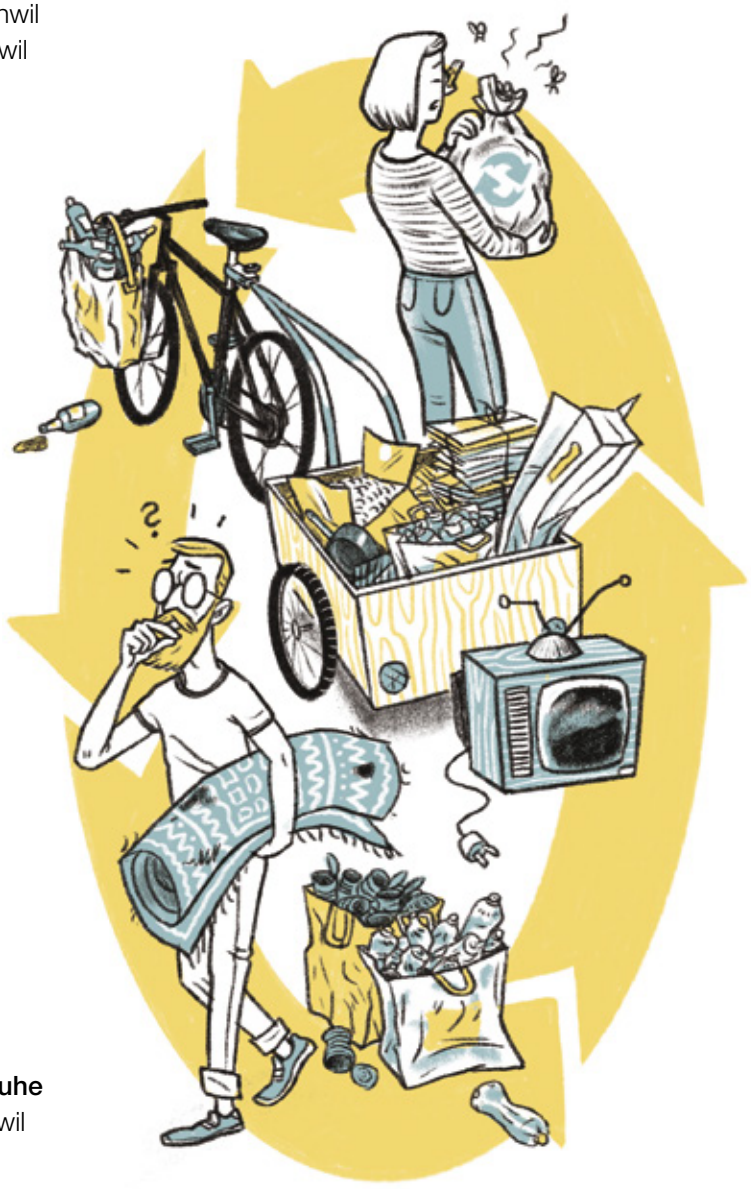

Unterflurbehälter
- Nutzen Sie den Unterflurbehälter für Hauskehricht (Kehrichtsäcke / Gebührenmarken)

Abholung zu Hause
- Altpapier und Karton
- Biologische Abfälle (Vignetten / Einzelbändel)

Verkaufsstelle Sperrgut- und Bioabfuhrmarken
- Front-Office Oberuzwil

www.oberuzwil.ch/abfallagenda

Textilien und Schuhe
- Werkhof Oberuzwil
- Kapellstrasse 3

→ bitte nur brauchbare Kleider und Schuhe

www.oberuzwil.ch/abfallarten/6800

zurück in den Laden
- PET
- Milchflaschen
- Batterien
- Medikamente
- Kaffeekapseln aus Aluminium

Haben Sie Fragen?
Die **Bauverwaltung** hilft gerne weiter.

071 950 48 55
bauverwaltung@oberuzwil.ch

www.oberuzwil.ch/aemter/7906

SPRACHE

Die Sprache ist wichtig für eine erfolgreiche Integration.

In Oberuzwil spricht man Deutsch, wie im grössten Teil der Schweiz. Hochdeutsch ist hier die Amtssprache. Im Alltag wird eine Vielzahl von Dialekten gesprochen. Es muss nicht sein, dass Sie perfekt Mundart sprechen, es erleichtert jedoch den Alltag.

www.deutschkurse-sg.ch



Die kostenlosen Deutschkurse in den Niveaus A0, A1, A2 und B2 beinhalten die Grundlagen für die Sprachverwendung.

071 950 48 80 | schulverwaltung@oberuzwil.ch

www.schulen-oberuzwil.ch/schuleinheit/2596

ARBEIT



Von Ihrem Lohn werden automatisch die obligatorischen **Sozialversicherungsbeiträge** abgezogen. Selbstständige und Nichterwerbstätige zahlen diese Beiträge direkt an die Sozialversicherung. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die AHV-Zweigstelle (Tel. 071 950 48 20, finanzverwaltung@oberuzwil.ch).

Als Arbeitnehmer*in ist man ab 8 Stunden pro Woche automatisch über die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber unfallversichert. Nichterwerbstätige schliessen eine Unfallversicherung über die Krankenkasse ab.



Wenn Sie auf Arbeitssuche sind oder Ihre Arbeitsstelle verlieren, melden Sie sich beim **Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)** in Wil.

Sie beraten bei der Suche einer neuen Stelle. Arbeitslosengeld erhalten Sie, wenn Sie mindestens 12 Monate gearbeitet haben.

Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse Kreis Wil
071 911 66 88
schlichtungsstelle-wil@thurweb.ch

www.sg.ch > Politik & Verwaltung > Departemente und Staatskanzlei > Volkswirtschaftsdepartement > Amt für Wirtschaft und Arbeit > Arbeitslosenversicherung > RAV Wil



Personen mit B-Bewilligung sind dazu verpflichtet, sich selbst finanziell zu tragen und keine finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Kanton zu beantragen.

Im Falle von Schulden kann die B-Bewilligung entzogen werden.

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN



Familienzentrum Gerbi4
Tafelackerstrasse 4
9242 Oberuzwil

079 470 29 75
kontakt@familienzentrum-gerbi4.ch

www.familienzentrum-gerbi4.ch

Bürozeit im Familienzentrum
jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr

www.familienzentrum-gerbi4.ch/offenes-buero

Jugendtreff «Mondo»
alte Gerbi
9242 Oberuzwil

www.oberuzwil.ch/jugend

Schulergänzende Tagesstrukturen
Wiesentalstrasse 20
9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch/schuleinheit/2602

Kinderhorte, Spielgruppen

www.oberuzwil.ch/dienstleistungen/17711

FREIZEIT UND VEREINE

In Vereinen kann die Lebensumwelt aktiv mitgestaltet werden!



Vereine schaffen Zusammenhalt und ermöglichen es, neue Kontakte zu knüpfen.

Es gibt in der Schweiz viele Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Politik.

www.oberuzwil.ch/
vereinsliste

BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ

Bildung und Arbeit haben einen hohen Stellenwert in der Schweiz.

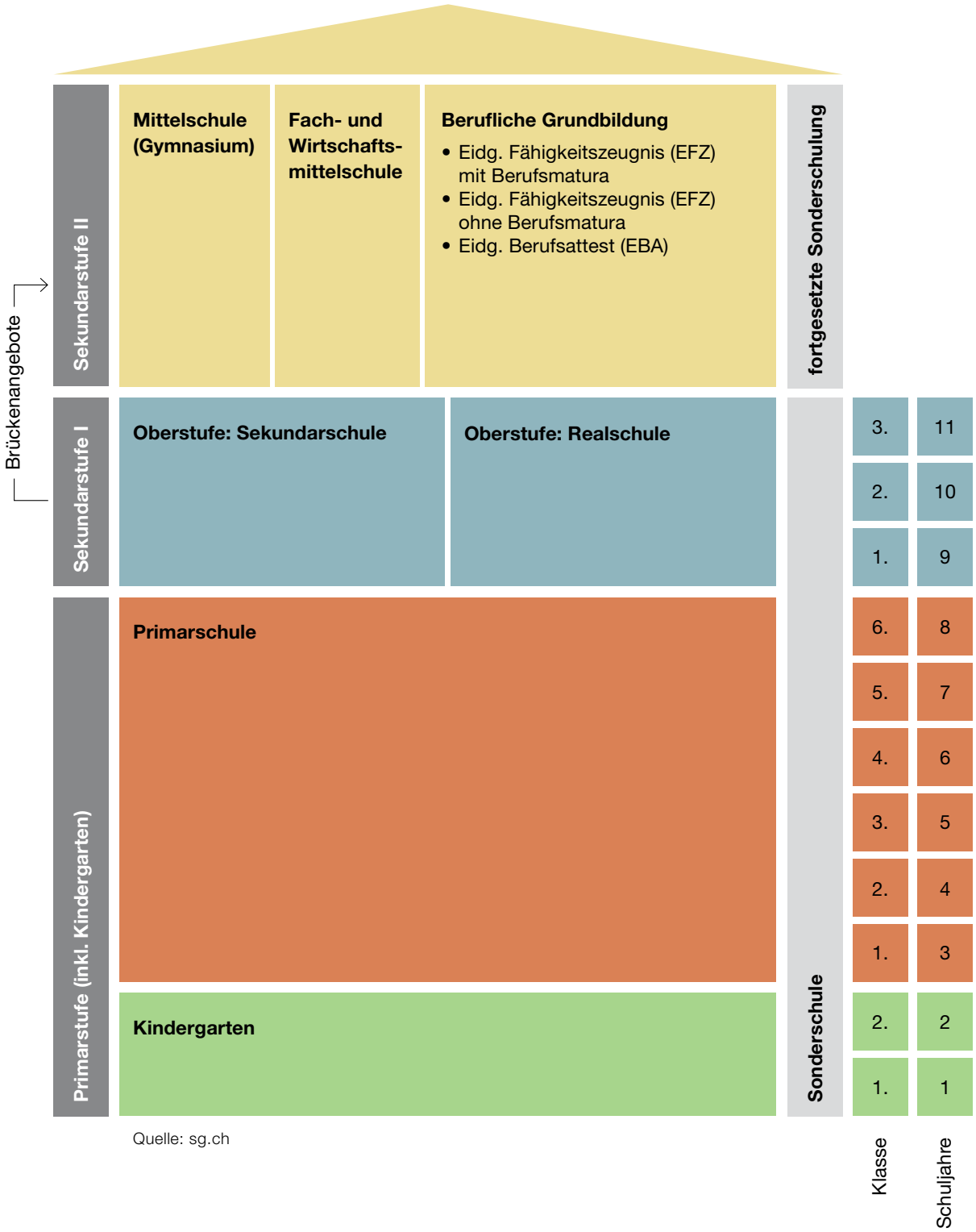

Quelle: sg.ch

SCHULE, AUS- UND WEITERBILDUNG



Die **obligatorische Schule** dauert elf Jahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe) und ist für alle Kinder kostenlos.

Die Mitwirkung der Eltern ist erwünscht.

www.schulen-oberuzwil.ch



Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** unterstützt Sie auf dem Weg zu einer beruflichen Veränderung.

www.sg.ch/bildung-sport/bslb.html



Informationen zur **Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen** erhalten Sie beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Weitere Unterstützung bietet das Berufsinformationszentrum in einer kostenlosen Kurzberatung.

www.sbfi.admin.ch
> Bildung > Anerkennung ausländischer Diplome

www.sg.ch > Bildung & Sport
> Berufs-, Studien- & Laufbahnberatung
> Anmeldung zur Beratung

GESUNDHEIT



Die **Apotheke** ist eine wichtige erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden.



Hausärzt*innen sind für die medizinische Grundversorgung zuständig und üblicherweise die erste Anlaufstelle bei Krankheit und Unfall.



Notfälle sind ernste oder lebensbedrohliche Situationen und werden im **Notfalldienst eines Spitals** (in St. Gallen) während 24 Stunden behandelt.

Notruf Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118



Die **Grundversicherung der Krankenkasse** ist obligatorisch für alle, die in der Schweiz wohnen. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV).

www.svasg.ch/ipv

WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz hat 26 selbstständige Kantone.

Vieles ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die staatlichen Aufgaben.



Staatssekretariat für Migration

www.sem.admin.ch
> Publikationen & Service > Publikationen

POLITISCHES SYSTEM

Die Bevölkerung geniesst ein grosses Mitbestimmungsrecht.

Gleiche Rechte und Pflichten für alle.



Mitwirkung ist wichtig und erwünscht.

Jede Person hat das Recht mit einer Petition Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden an die Behörden zu richten.

Die **unentgeltliche Rechtsauskunft** ist für Personen, die auf eine Rechtsberatung angewiesen sind und kein Geld dafür haben.

www.sgav.ch/rechtsauskuenfte/unentgeltliche-rechtsauskunft.html

VERKEHR



Der **ausländische Führerschein** ist während der ersten zwölf Monate Aufenthalt in der Schweiz gültig. Danach muss der ausländische Ausweis in einen schweizerischen Führerschein umgetauscht werden.

www.sg.ch > Verkehr
> Strassenverkehr
> Führerausweise
> Umschreibung vom Ausland

Innerhalb von einem Jahr ab Einreise muss das **ausländische Fahrzeug** in der Schweiz eingelöst (immatrikuliert) werden.

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos im **öffentlichen Verkehr** mit.

Für Kinder zwischen 6 bis 16 Jahren gibt es eine **Junior-Karte** für 30 Franken pro Jahr.

Bei der Gemeinde Oberuzwil können Sie eine **Spartageskarte** kaufen.

www.oberuzwil.ch/dienstleistungen/17423

Mit dem **Halbtax** bezahlen Sie gegen eine Pauschale nur die Hälfte für ein Billett.

www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/halbtax.html

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne.

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil

Tel. 071 950 48 00
gemeinde@oberuzwil.ch

Öffnungszeiten

Mo	8.00–11.30 Uhr / 13.30–18.00 Uhr
Di	8.00–11.30 Uhr
Mi–Do	8.00–11.30 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Fr	7.00–13.00 Uhr (durchgehend)

www.oberuzwil.ch

Regionale Fachstelle Integration Wil

Kanton St.Gallen

Regionale Fachstelle Integration Wil
Marktgasse 58
9500 Wil

071 913 52 98
integration@stadtwil.ch

www.stadtwil.ch/rfi



Ausführliche Informationen in vielen Sprachen finden Sie online unter:

hallo.sg.ch

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Oberuzwil
Gestaltung: Manuel Tiziani, www.bueroformat.ch
Illustrationen: Jonathan Németh, www.jonathanzeich.net